

## Gemeinde Osterrönfeld

Von: Ruether, Jan (Amt Eiderkanal) <[j.ruether@amt-eiderkanal.de](mailto:j.ruether@amt-eiderkanal.de)>

Gesendet: Montag, 11. Mai 2020 16:17

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)>

### **Betreff: [EXTERN] Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 19/1719**

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 19/1719 in der Fassung von Umdruck 19/3518

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Osterrönfeld nimmt zu der o. g. Angelegenheit wie folgt Stellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion die „Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ mit Wirkung vom 01.01.2019 beschlossen.

Der Antrag wurde damit begründet, dass Hunde, wie u. a. auch Pferde, Partner des Menschen bei sportlichen Aktivitäten und in der Gestaltung der Freizeit sind und damit ein wichtiger Bezugspunkt für Menschen darstellt.

Dem Antrag nach stellt es eine erhebliche Ungerechtigkeit dar, dass lediglich auf das Halten von Hunden eine Steuer erhoben wird. Weiterhin ist es fraglich, ob in wirtschaftlicher Weise gewährleistet werden kann, dass aus Gründen der Steuergerechtigkeit sichergestellt ist, dauerhaft die korrekte Hundesteueranmeldung zu kontrollieren. Eine verstärkte Verschmutzung der Gehwege der Gemeinde durch die Abschaffung der Hundesteuer ist laut des Antrages nicht zu befürchten, da der Ertrag aus dieser nicht zur Reinigung der Straßen und Wege eingesetzt wird und erhofft wird, ein verstärktes Bewusstsein der Hundehalter zur Reinhaltung der Wege und Straßen mit dem Argument „ich zahle aber Hundesteuer“ dann offensichtlich nicht mehr greifen kann.

Aus Sicht der Gemeinde Osterrönfeld ist es wichtig, dass in der Frage der Gestaltung der Hundesteuer die kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der bestehenden Regelungen des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein unberührt bleibt. Im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung ist es bereits jetzt schon möglich, bestimmten Personenkreisen durch Regelungen in der kommunalen Satzung für sogenannte „Jagdgebrauchshunde“ mit entsprechenden Nachweisen Steuerermäßigung bzw. –befreiung zu gewähren.

Eine Regelung durch den Landesgesetzgeber würde die kommunale Selbstverwaltung einschränken.

Der Bürgermeister regt vielmehr an, im Falle einer Änderung des KAG Schleswig-Holstein vielmehr über eine Regelung zu beraten, grundsätzlich auf die Erhebung einer Hundesteuer zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Jan Rüther

### **Amt Eiderkanal**

Fachbereichsleiter FB 1 -Finanzen und Informationstechnologie-

stv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüther

Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Tel.: 04331 / 8471-11

Fax: 04331 / 8471-71

[www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

[j.ruether@amt-eiderkanal.de](mailto:j.ruether@amt-eiderkanal.de)

### **Öffnungszeiten der Verwaltung:**

Mo, Mi + Fr 8.00-12.00 Uhr, Di + Do 14.00-17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Dies ist eine dienstliche E-Mail des Amtes Eiderkanal.

Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt.

Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie, diese unverzüglich zu löschen und informieren Sie uns bitte umgehend.

### **Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:**

Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel

Verfahrensanträge, Einsprüche, Widersprüche oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

**Haftungsausschluss:**

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Störungen beeinträchtigt sein kann.